
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0321/2022)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|----------------|------------|
| Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie | 09.09.2022 | öffentlich |

Mitteilungen und Verschiedenes

Sachverhalt:

EFRE-Programm für das Land Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2021-2027 genehmigt

Das Land Rheinland-Pfalz hat bekanntlich unter öffentlicher Beteiligung ein EFRE-Programm erstellt, das – wie in der Förderperiode 2014 bis 2020 auch - einen auf Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie Klimaschutz ausgerichteten Ansatz verfolgt. Im Juni 2022 hat die EU-Kommission den EFRE-Programmmentwurf für Rheinland-Pfalz für den Zeitraum von 2021-2027 genehmigt.

Der Programmplanung ging eine genaue Analyse der landesspezifischen Entwicklungen voraus. Es wurde eine Stärken-Schwächen-Analyse erstellt und eine Regionale Innovationsstrategie entwickelt, um feststellen zu können, wo die Finanzmittel am erfolgversprechendsten eingesetzt werden können. Die Vereinbarkeit der im Programm vorgesehenen Maßnahmen mit den Anforderungen des Umweltschutzes wurde insbesondere über eine strategische Umweltprüfung sichergestellt.

Das rheinland-pfälzische EFRE-Programm ist auf zwei politische Ziele (PZ) und vier Schwerpunktziele (SZ) ausgerichtet:

PZ 1 „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“ (Innovation und Wettbewerbsfähigkeit)

SZ. 1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

SZ 1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen

PZ 2 „Ein grüneres, CO2-armes und resilientes Europa“ (Klimaschutz)

SZ 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

SZ 2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)

Für die vorstehenden Maßnahmen stehen rund 249,2 Millionen Euro aus dem EFRE zur Verfügung, davon rund 64,6 Millionen Euro für die Region Trier (das sind die Landkreise Trier-Saarburg, Berncastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, und Vulkaneifel sowie die kreisfreie Stadt Trier) und rund 184,6 Millionen Euro für die übrigen rheinland-pfälzischen stärker entwickelten Regionen.

Von den EFRE-Fördermitteln von rd. 249 Mio. Euro entfallen rd. 8 Mio. auf Maßnahmen der sog. technischen Hilfe zur Umsetzung des EFRE-Programms in Rheinland-Pfalz.

Die Übergangsregion Trier kann gegenüber den anderen Regionen im Land mit einem höheren EFRE-Fördersatz von 60 % rechnen.

Für die kommunale Seite sind insbesondere die Maßnahmen Tourismus 4.0 im PZ 1 (Digitalisierung touristischer Betriebe und im Tourismusmarketing, digitale touristische Erlebniswelten, Förderung innovativer Projektideen, Implementierung neuer Techniken, Wissenstransfer) und Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte, Neue Strategien –Energieeffizienz in Kommunen und Modellprojekte erneuerbare Energien/Effizienz, intelligente Netze und Speicher im PZ 2 von Bedeutung.

Beispielsweise können Maßnahmen zur Steigerung der Energieeinsparung und Energieeffizienz in öff. Gebäuden und Infrastrukturen (z.B. Schulen, Kita, Sporthallen, Schwimmbäder Verwaltungsgebäude) unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden.

Einen Überblick über die Fördergegenstände der EFRE-Förderung vermittelt die beigefügte Programmübersicht.

Die verschiedenen Förderrichtlinien der neuen EFRE-Förderperiode werden derzeit insbesondere von den Ministerien für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität auf der Grundlage des genehmigten EFRE-Programms abschließend abgestimmt und erstellt. Nach derzeitigem Stand können voraussichtlich ab Anfang des kommenden Jahres die ersten Anträge gestellt werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltungen und die Fachabteilungen der Kreisverwaltung wurden verschiedentlich über den Stand des EFRE-Programms informiert und gebeten, geeignete Projekte anzumelden.

Dabei wurde die Möglichkeit gesehen, den Förderbaustein im PZ 2 z.B. bei der Generalsanierung des Schulzentrums in Konz und bei der Generalsanierung/Neubau der Ruwertalschule in Waldrach und anderen Maßnahmen im Kreis zu prüfen.

Darüber hinaus sind von VG-Seite Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle/Sanierung gebäudetechnischer Anlagen/Ertüchtigung von Heizungsanlagen von Bürgerhäusern, Grundschulen, Kindertagesstätten, Feuerwehrhäusern/Feuerwehrgerätewerkstätten, Sporthallen vorgeschlagen worden. Ferner ist eine Maßnahme zu einer Stromversorgung über Stromspeicher (Windenergie/Photovoltaikanlage) vorgelegt worden. Zudem sind in verschiedenen Gebäuden wie Kita, Pfarr- und Jugendhaus, Sportumkleidegebäude und Bürgerhaus eine Modifizierung der Heizungsanlagen bzw. ein Tausch der Elektroheizung in eine effizientere Alternative vorgeschlagen worden. Darüber hinaus soll ein Sportplatz mit einer LED-Beleuchtung versehen werden.

Die vorstehenden Maßnahmen sind dem Ministerium zur Prüfung vorgeschlagen worden, eine Bewertung bezüglich einer Förderung steht noch aus.

Anlagen:

Übersicht über die EFRE-Förderung 2021-27